

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0384/26	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.10.2026 04.11.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
3 .	Stadtrat	25.11.2026			

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des FNP der Stadt ASL bezüglich der gewerblichen Entwicklung des IKG (BA I und II)

Die Stadt Aschersleben verfügt seit dem 01.12.2007 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Planungsanlass ist die geordnete städtebauliche Entwicklung im Norden des Stadtgebietes von Aschersleben. Nach durchgeführter Machbarkeitsstudie für ein Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) der Partnerstädte Arnstein, Falkenstein, Seeland und Aschersleben erfolgte die Integration in den Landesentwicklungsplan (LEP) 2026.

Der Kabinettsbeschluss für den LEP erfolgte am 02. Juni 2026, das Einvernehmen mit dem Landtag datiert vom 24. Juni 2026. Der Beschluss der Verordnung über den LEP 2026 wurde am 11. August 2026 gefasst.

Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Aschersleben geboten, da die avisierten Flächen derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und nicht im FNP als Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Das IKG ist eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Nord-Ost „Güstener Straße“ / „Zornitzer Weg“ und jetzt im LEP 2026 festgelegter Standort Aschersleben Nord an der BAB 36 und B 180 als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung.

Des Weiteren ist die 6. Änderung des FNP's Voraussetzung für die Planänderung durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPG MD). Hier ist abgestimmt, dass ein Sachlicher Teilplan „Gewerbliche Entwicklung“ aufgestellt werden soll.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 23.09.2026 beschlossen einen entsprechenden Antrag an die RPG MD zu stellen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vereinbar mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Norden der Stadt Aschersleben. Mit dem MID (Ministerium für Infrastruktur und Digitales) ist abgestimmt, das geplante IKG abschnittsweise zu entwickeln. Die Bauabschnitte I und II sind die beiden ersten Abschnitte des IKG, die Gegenstand der 6. Änderung des FNP der Stadt Aschersleben werden.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die Erarbeitung und anschließende Offenlegung des Vorentwurfes zur Anpassung des FNP am 17.06.2026 beschlossen.

Zuständigkeit:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 4, 5, 6, 96, 101 soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 245 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.
2. Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes geschaffen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Gutachten für die 6. Änderung des FNP der Stadt Aschersleben auszuschreiben und nach Prüfung und Auswertung zu beauftragen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Auszug aus der STN zum LEP 2026
2. Geltungsbereich für den Bauabschnitt I und II

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle	☐ außerplanmäßig EUR
--	--

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig ☐ Bekanntmachung	☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung	Stellenreduzierung
--------------------	--------------------

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☒ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: